

5472/AB
Bundesministerium vom 22.04.2021 zu 5528/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.232.755

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5528/J d. Abg. Yildirim betreffend unterschiedliche Zahlen zur Südafrikamutation des Coronavirus in Tirol** wie folgt:

Frage 1:

Welche Vorgaben gab bzw. gibt es seitens des Gesundheitsministeriums bzw. der AGES für die Erfassung und Kommunikation von Mutationszahlen seitens der Länder?

Weder das BMSGPK noch die AGES geben den Ländern Vorgaben für die Kommunikation von „Mutationszahlen“.

Falls mit „Mutationszahlen“ die Anzahl bestätigter Fälle mit den sog. besorgniserregenden Varianten (Variants of Concern, VOCs) B.1.1.7, B.1.351 und P.1. gemeint ist, so bestehen, die Definitionen des ECDC berücksichtigend (<https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/covid-19-risk-assessment-spread-new-variants-concern-eueea-first-update>), Vorgaben im Rahmen des Dokumentes „Strategie zur Virusvariantensurveillance“ (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>). Dieses wurde in Kooperation zwischen AGES, der Referenzzentrale für

respiratorische Viren (Virologie, Med. Univ. Wien) und dem BMSGPK erstellt. Zusätzlich existieren Vorgaben betreffend der Variantensurveillance im Rahmen eines entsprechenden Erlasses.

Frage 2:

Wie konnte es zu den unterschiedlichen Angaben von Zahlen bzgl. der südafrikanischen Virusmutation in Tirol kommen?

Die Nennung von unterschiedlichen Zahlen betreffend bestätigter Fälle mit den sog. be-sorgniserregenden Varianten (Variants of Concern, VOCs) B.1.1.7, B.1.351 und P.1. liegt in der Verantwortung der sich jeweils äußernden Person. Aufgrund von unterschiedlichen Datenabzugszeitpunkten bzw. Berichtszeitpunkten kann es zu unterschiedlichen Angaben kommen.

Im gegenständlichen Fall geht mein Ressort davon aus, dass von Tirol lediglich die zum Zeitpunkt aktiven Fälle (d.h. Fälle die sich aktuell in Absonderung befanden) kommuniziert wurden und nicht die Gesamtzahl an identifizierten Fällen wie im Epidemiologischen Mel-desystem dargestellt.

Frage 3:

Wie unterschieden sich die Zahlen bzgl. der südafrikanischen Virusmutation in Tirol von AGES und dem Land Tirol?

Siehe Frage/Antwort 2.

Frage 4:

Aus welchen/r Quelle/n stammten die unterschiedlichen Zahlen?

Siehe Frage/Antwort 2.

Frage 5:

Entspricht der oben zitierte Vorwurf, der Bund würde mit falschen Zahlen argumentieren, der Wahrheit?

Nein.

- a. *Wenn ja, welche Konsequenzen hat das?*
- b. *Wenn nein, wie sind Sie gegen diese Vorwürfe vorgegangen?*

In der vorliegenden Anfrage heißt es unter „In der ZiB2 am selben Tag spricht der Moderator davon, dass es in Tirol den größten Südafrika-Cluster außerhalb Südafrikas gebe und der Bundesregierung dazu nichts anderes als eine unverbindliche Reisewarnung einfalle“ wie folgt: „Gesundheitsminister Rudolf Anschober sagt dazu: „Wir haben (bei den Verhandlungen mit dem Land Tirol am Sonntag, Anm.) zunächst einmal die Zahlen außer Streit gestellt. Es hat sich gezeigt, dass die realen Zahlen, die bestätigten Infektionsfälle mit der Südafrika-Variante, deutlich höher sind, als bisher gesagt wurde. Das heißt, dass wir wirklich ein akutes Problem hier in Tirol haben.“ Eine Klarstellung an meinen Amtsvorläger ist somit erfolgt.

Frage 6:

Wie haben Sie auf die Aufforderung des Landes Tirol um Aufklärung im Zahlenwirrwarr reagiert?

Siehe Frage/Antwort 5.

Frage 7:

Kam es nach der Kritik aus Tirol zu Änderungen in der Erfassung der Zahlen der Virusmutationen?

Nein, die für die AGES relevanten Daten zum Merkmal „Variante“ sollen nach wie vor in das Epidemiologische Meldesystem (EMS; Basis der epidemiologischen Erfassung meldepflichtiger Infektionen nach dem Epidemiegesetz und gemeinsame Datenbasis der Bezirksverwaltungsbehörden und des Bundes) in die hierfür eingerichteten Eingabefelder von den durchführenden Laboratorien eingepflegt werden.

Frage 8:

Ist es korrekt, dass die AGES vorgegeben hat, dass eine Voll- oder Teilsequenzierung notwendig ist, um bestätigte Mutationsfälle auszuweisen?

Ja, siehe Frage/Antwort 1.

Frage 9:

Hat das Land Tirol die Zahlen korrekt ausgewiesen?

Siehe Frage/Antwort 2.

Frage 10:

Gab es auch in anderen Bundesländern unterschiedliche Zahlenangaben zu Mutationsvarianten des Coronavirus? Wenn ja, wo und wie unterschieden sich die Zahlen?

Nein.

Frage 11:

Bitte konkretisieren Sie Ihre Aussage aus der ZiB2 vom 8.2.2021, wonach die Infektionsfälle mit der Südafrika-Variante in Tirol deutlich höher seien, als bisher gesagt wurde. Wie hat sich das herausgestellt?

Siehe Frage/Antwort 2.

Frage 12:

Wie weit liegen die Zahlen aus welcher Quelle auseinander?

Siehe Frage/Antwort 2.

Frage 13:

Hat das Land, wie Sie in Ihrer Aussage nahelegen, falsche Angaben gemacht?

Nein, siehe Frage/Antwort 2 und 5.

Frage 14:

Aus welchem Grund wurde die Quarantäne der Zillertaler Gemeinde erst mit einer Vorlaufzeit von vier Tagen mit 28.2.2021 verhängt, obwohl klar bestätigte Zahlen eine akute reale Gefahr offensichtlich machten?

Die Verhängung von Maßnahmen ist per Verordnung durch das Land Tirol selbst, nach regionaler Einschätzung der Lage, getroffen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

